Wie werden Ausfallzeiten auf Grund von Wochenfeiertagen berechnet? (1/2)

- Wir gehen davon aus, dass hiermit der Vorwegabzug für Wochenfeiertage (die Soll-Arbeitszeit des Monats wird reduziert) auf Basis von tarifvertraglichen oder AVR-Vorgaben gemeint ist (i.d.R. 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit).
- Die Höhe der Stunden für den Vorwegabzug lässt sich üblicherweise nicht direkt aus dem Dienstplanprogramm entnehmen.
- Wir empfehlen, diesen Wert rechnerisch auf Basis der VK und der durchschnittlichen Tagesarbeitszeit je VK zu ermitteln (siehe hierzu auch das Beispiel auf der folgenden Seite).
- Zudem wird in den meisten Tarifverträgen/AVRen für Mitarbeiter im Schicht-/Wechselschichtbetrieb auch für Feiertage an einem Samstag ein Vorwegabzug gewährt. Wir empfehlen, auch diese Tage mit einzubeziehen.

Wie werden Ausfallzeiten auf Grund von Wochenfeiertagen berechnet? (2/2)

Berechnungsbeispiel (Vollzeit-Vertragsarbeitszeit: 38,5 Stunden)

- Auf einer Station sind 4 Mitarbeiter mit 38,5 Stunden, 3 mit 32 Stunden, 4 mit 19,25 Stunden und 3 mit 10 Stunden pro Woche angestellt. Daraus ergibt sich ein Gesamt-Stundensoll pro Woche von 357 Stunden (Rechenweg: 4 x 38,5 Stunden + 3 x 32 Stunden + 4 x 19,25 Stunden + 3 x 10 Stunden)
- Bei 38,5 Stunden vertraglicher Wochenarbeitszeit je Vollzeitkraft ergeben sich somit 9,27 Vollzeitkräfte (VK) (Rechenweg: 357 Stunden Wochenarbeitszeit / 38,5 Stunden Wochenarbeitszeit je Vollzeitkraft), die auf der Station eingesetzt sind.
- Für jeden Wochenfeiertag werden je Vollzeitkraft 7,7 Stunden angerechnet (Rechenweg: 38,5 Stunden vertragliche Wochenarbeitszeit einer Vollzeitkraft x 1/5).
- In einem Monat mit 2 Wochenfeiertagen ergeben sich für die Station 142,76 Stunden Ausfallzeiten auf Basis von Wochenfeiertagen (Rechenweg: 9,27 VK x 2 Feiertage x 7,7 Stunden Anrechnung je Wochenfeiertag).